

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Bürgermeister Michael Müller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: +49 (0)3381 58 72 00
Fax: +49 (0)3381 58 72 04
E-Mail: buergermeister@
stadt-brandenburg.de

Anfrage Nr. 52/2023 der SPD-Fraktion zur Stadtverordnetenversammlung am 01.03.2023 zur Fremdvergabe der Leistungen zur Aufrechterhaltung der Sauberkeit in der Stadt Brandenburg an der Havel

DATUM
28.02.2023

UNSER ZEICHEN
SVBRB-VII-63

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte die Fragen wie folgt:

1. Warum wurde der Beschluss der SVV vom 29.06.2022, Beschluss Nr. 137/2022, bisher nicht umgesetzt?

Der Beschlussantrag wurde intensiv mit den betroffenen Fachgruppen Bauhof sowie Umwelt und Naturschutz beraten und geprüft.

Ein Prüfauftrag im Zusammenhang mit Ordnung und Sauberkeit in der Stadt sowie der Flexibilität und Handlungsschnelligkeit bei Kleinstreparaturen ist ein sehr weit gefasstes und subjektives Thema.

Im Ergebnis der Beratungen hat sich herauskristallisiert, dass für eine aussagekräftige und wirtschaftliche Prüfung einer Aufgabenerfüllung durch die Verwaltung es als sinnvoll und erforderlich gehalten wird, zuvor konkrete Inhalte zur Art und zum Umfang der Leistungen insbesondere von der politischen Seite zu erhalten und festzulegen.

Im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Sauberkeit wäre vorab beispielsweise zu klären, welche Bereiche zu welchen Zeiten im Stadtgebiet berücksichtigt werden sollen.

Weiterhin müssten Festlegungen getroffen werden, ob es sich um eine regelmäßige Leistungserbringung handeln oder ob die Leistung im Bedarfsfall abgerufen werden soll. Bei Letzterem wäre außerdem zu klären, durch wen der Bedarfsfall bekundet und wie die Einsatzkraft aktiviert wird.

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Für die Beseitigung von Müll und die Reinigung von Verkehrsflächen bestehen jeweils vertragliche Bindungen. Bei einer gewünschten höheren Intensität und Schnelligkeit müssten die Verträge unter Einsatz eines finanziellen Mehraufwands erweitert bzw. die zusätzlichen Leistungen gesondert ausgeschrieben werden.

Auch im Zusammenhang mit Leistungen für Kleinstreparaturen gilt, dass die Art der Leistungen zunächst konkret definiert werden müssten, um eine angemessene Prüfung der wirtschaftlichen Leistungserbringung durch die Verwaltung selbst durchführen zu können.

Der Bauhof ist vorrangig mit Aufgaben der Straßenunterhaltung und Leistungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit befasst. Zusätzlich bedient man sich mit Hilfe von Rahmenverträgen für Leistungen der Straßenunterhaltung, weil der Bauhof derzeit weder personell noch technisch mit den notwendigen Mitteln ausgestattet ist. Zudem hält die Verwaltung hier eine Rufbereitschaft vor, um die allgemeine Verkehrssicherheit außerhalb der regulären Arbeitszeiten bei akuten Gefahrenfällen zu gewährleisten.

Um auch bei Kleinstreparaturen schnell und flexibel handlungsfähig zu sein, wäre eine bestimmte technische Grundausstattung erforderlich, um ggf. Tischler-, Zimmerer-, Metallbau- und sonstige Facharbeiten durchführen zu können. Zudem müssten die benötigten Materialien verfügbar sein bzw. vorgehalten werden.

Bei einer Leistungserbringung durch städtische Mitarbeiter wäre ferner zu berücksichtigen, dass für das zusätzliche Personal auch die technischen und sozialen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Beispielhaft seien Investitionen für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte sowie die räumlichen Voraussetzungen in den Dienstgebäuden genannt. Zudem müssten Ausfallzeiten (z.B. Urlaub, Krankheit) berücksichtigt werden.

Hinzu tritt, dass nicht nur die gebundenen Drittfirmen verstärkt mit Personalengpässen konfrontiert sind, sondern auch die städtischen Fachgruppen.

Wie der Beschlussantrag selber formulierte, wurden „(...) vor einigen Jahren eine Vielzahl von Leistungen ausgelagert und Tätigkeiten, wie Entleerung von Papierkörben, Winterdienst, Grünflächenpflege, Reparaturarbeiten an private Unternehmen vergeben. Die Anzahl der Beschäftigten im städtischen Baubetriebshof wurde in der Folge reduziert. (...)“

Die Entscheidung hatte diverse personelle wie finanzielle Hintergründe, die mit dem o.g. Beschluss gesamtstädtisch im Stellenplan, im Haushalt und bei der neuen Verwaltungsstruktur neu betrachtet und diskutiert werden muss.

2. Wie ist der Sachstand der Bearbeitung des Beschlusses der SVV?

Mit Blick auf die derzeit offenen Fragen zu den Untersuchungsgegenständen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 1.

Freundliche Grüße

i. V.



Michael Müller
Bürgermeister